

## DIE INFO FÜR DEN A1 – SCHEIN

Der Führerschein Klasse – A1 – berechtigt zum Fahren von Kleinkrafträdern mit max. 125 ccm Hubraum und bis zum vollendetem 18. Lebensjahr mit einer max. Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h.

Die Voraussetzungen zum Erwerb eines Führerscheines Klasse – A1 – :

- 1. Mindestalter**  
15 ½ Jahre \* Theoretische Prüfung drei Monate vor Vollendung des 16. Lebensjahres möglich \* Praktische Prüfung einen Monat vor Vollendung des 16. Lebensjahres möglich \* Aushändigung frühestens zum 16. Geburtstag.
- 2. Antragsstellung in der zuständigen Führerscheinstelle**  
PA oder Reisepass \* Bei nicht Volljährigkeit des Antragstellers ist das Beisein eines Erziehungsberechtigten erforderlich \* Nachweis über die Teilnahme an einem Lehrgang für lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort \* Lichtbild \* Sehtestbescheinigung \* Antragsgebühr 43,40 €
- 3. Ausbildung in einer Fahrschule**  
Teilnahme am theoretischen Unterricht (gem. § 4 FahrschAusbO) mindestens 16 Themen a 90 Min. \* Praktische Ausbildung (gem. § 5 FahrschAusbO), keine vorgegebene Mindeststundenzahl, Anzahl der Übungsstunden abhängig von den individuellen Fähigkeiten des Bewerbers \* Vorgabe von „Besonderen Ausbildungsfahrten“ (gem. § 5 Abs.3 FahrschAusbO), mind. 225 Min. auf Bundes- oder Landstraßen, mind. 180 Min. auf Autobahnen, mind. 135 Min. bei Dämmerung oder Dunkelheit (diese „Besonderen Ausbildungsfahrten“ dürfen erst nach erfolgreicher Grundausbildung durchgeführt werden).
- 4. Prüfungen**  
Abnahme der Prüfung im theoretischen und praktischen Teil durch die DEKRA \* Prüfgebühren Theorie 10,35 € \* Prüfgebühren Praxis 79,73 € (Fahrzeit 45 Min.)
- 5. Ausbildungspreise in €**

Grundbetrag	= 185,00
(Entgelt für den theor. Unterricht und allg. Aufwendungen)	
Fahrstunde (45 Min.)	= 33,00
Besondere Ausbildungsfahrten (12 x 45 Min., siehe Punkt 3)	= 432,00
Vorstellung zur Prüfung (Th. Und Pr.)	= 95,00

Achtung: Die hier gemachten Angaben beziehen sich auf einen „Erstführerschein“, ist schon ein anderer Führerschein (z.B. Klasse M) vorhanden, ergeben sich günstigere Kostenbedingungen im Grundbetrag und ein vereinfachtes Antragsverfahren.